Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

40/2020

Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 08.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 425

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

[1]Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Musikpädagogik“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2013)

[2]Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die sich im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

[1]Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. [2]Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-1 | mub001 Aufbau individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	**mub001** Aufbau individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	
MU-2 | mub002 Musikalische Werkstatt I	**mub002** Musikalische Werkstatt I	Fehlversuche aus dem Modul MU-2 | mub002 werden angerechnet.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-3 | mub003 Einführung in das Studium der Musikpädagogik	**mub003** Einführung in das Studium der Musikpädagogik	Fehlversuche aus dem Modul MU-3 | mub003 werden angerechnet.
MU-4 | mub004 Vertiefung individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	**mub004** Vertiefung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	Fehlversuche aus dem Modul MU-4 | mub004 werden angerechnet.
MU-5 | mub005 Musikalische Werkstatt II	**mub005** Musikalische Werkstatt II	
MU-6 | mub006 Bausteine des Musikunterrichtens	**mub006** Bausteine des Musikunterrichtens	Fehlversuche aus dem Modul MU-6 | mub006 werden angerechnet.
MU-7 | mub011 Musikpsychologie	**mub011** Musikpsychologie	Fehlversuche aus dem Modul MU-7 | mub011 werden angerechnet.
MU-8 | mub008 Konsolidierung und Abrundung individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	**mub008** Konsolidierung und Abrundung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	Fehlversuche aus dem Modul MU-8 | mub008 werden angerechnet.
MU-9 | mub009 Musikalische Werkstatt III	**mub009** Musikalische Werkstatt III	Fehlversuche aus dem Modul MU-9 | mub009 werden angerechnet.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-10 | mub010 Musik verstehen – Musik vermitteln	**mub010** Musik verstehen – Musik vermitteln	Fehlversuche aus dem Modul MU-10 | mub010 werden angerechnet.
MU-11 | mub007 Musik in der Gesellschaft	**mub007** Musik in der Gesellschaft	Fehlversuche aus dem Modul MU-11 | mub007 werden angerechnet.

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.